

ÄNDERUNGSANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



30.09.2020

Änderungsantrag für die Vollversammlung des Stadtrates am 30.09.2020

TOP öA 4

Quartalsbeschluss zur Umsetzung des Bürgerbegehrens Radentscheid 3. und 4
Maßnahmenbündel

(Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 01458)

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert:

Ziff. 1 neu	<p>Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung / das Mobilitätsreferat wird beauftragt, auf Grundlage des Bürgerbegehrens „Radentscheid“, in Abstimmung mit den beteiligten Referaten und den SWM /MVG, die Auswirkungen und Chancen der Umsetzung des Radentscheids für</p> <p>1) Erhardstraße: wird dergestalt überplant, dass Parkplätze auf der Westseite reduziert werden, und statt dessen eine Einrichtungsfahrradspur Richtung Süden errichtet wird, die bestehende Fahrradspur in eine Einrichtungsfahrradspur umgewandelt und die Fahrspuren erhalten bleiben.</p> <p>2) Paul-Heyse-Str.: mit Fahrstreifenerhalt und Wegfall der Parkplätze.</p> <p>3) Isartalstr.</p> <p>4) Landsberger Straße</p>
--------------------	---

5)Implerstraße: Zustimmung für den Abschnitt zwischen Valleystraße und Lindwurmstraße, unter der Voraussetzung, dass auf Kosten der Parkflächen ausreichend Aufstellflächen für die Abbiegespuren (links oder rechts, je nachdem welche verkehrlich sinnvoller ist) geschaffen werden.

6) Lagerhausstr.

7)Nederlinger Str.

8) Engelschalkinger Str. zwischen Freischütz- und Ostpreußenstraße wird ausgesetzt bis folgende Punkte geklärt sind:

-Wie ist die konkrete Planung zur Verlängerung der Brodersenstraße?

-Welchen Stellenwert wird die Engelschalkinger Straße bei der Erschließung des SEM Nord/Ost-Gebietes spielen?

-In wieweit beeinflusst die geplante Maßnahme die Verkehrsentwicklung vor Ort?

-Wie wird die Querung der Bahntrasse im Osten der Engelschalkinger Straße berücksichtigt?

9) Truderinger Str.

10) Anzinger Str.

11)Wehrinherstr.: wird zurückgestellt solange die Eisenbahnbrücke nicht erneuert ist und die Maßnahme Claudius-Keller-Str. und Karl-Preis-Platz nicht geklärt sind.

zu erarbeiten und dem Stadtrat einen Entscheidungsvorschlag vorzulegen **und alle Maßnahmen in einem Radwegenetzgesamtplan vorzulegen.**

Folgende Maßnahmen werden abgelehnt:

1.Implerstraße: Ablehnung im Abschnitt Valleystraße bis Brudermühlstraße, hier entspricht der Vorschlag der Verwaltung nicht der Realität, hier ist die Straße vierspurig und es sind ausreichend beidseitig Fahrradwege vorhanden, daher hier kein Handlungsbedarf.

2) Rheinstr.

3) Albert-Roßhaupter-Straße

4) Vollmannstraße: Die Planungs- und Baumaßnahmen werden eingestellt.

5) Bad-Schachener-Str.

6) Heinrich-Wieland-Str.

7) Claudius-Keller-Str.

	<p>8) Melusinenstr.</p> <p>9) Karl-Preis-Platz</p> <p>10) Hoffmannstr.</p> <p>Bei der Erarbeitung eines Entscheidungsvorschlags werden die ggf. betroffenen Anliegerinnen und Anlieger sowie die Bezirksausschüsse beteiligt und von Anfang an Wirtschaftsverbände und Institutionen eingebunden, die die überörtlichen Auswirkungen auf Wirtschaftsverkehr beurteilen und hierzu Stellung nehmen können. Dies sind u.a. die örtliche Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, die Verbände des Transportgewerbes, z.B. Landesverband Bayerischer Transport- und Logistikunternehmen. Das Baureferat/Mobilitätsreferat wird gebeten, dazu durchgängige Darstellungen der Raumaufteilung für den jeweiligen Straßenzug, basierend auf den Zielsetzungen des Bürgerbegehrens Radentscheid und unter Berücksichtigung der notwendigen Steigerung der Attraktivität des ÖPNV, zu erarbeiten.</p> <p>Insbesondere darf durch diese Maßnahmen auf keinen Fall die Leistungsfähigkeit des ÖPNV beeinträchtigt werden, der fließende Verkehr behindert werden, und zu keinen Überschreitungen der gesetzlichen Grenzwerte des Bundesimmissionsschutzgesetzes im direkten und indirekt betroffenen Umgriff und möglichst keinen Baumfällungen kommen, eine Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf Wohngebiete soll vermieden werden. Alle Maßnahmen bei denen dies realisierbar ist werden temporär eingeführt und die verkehrlichen Entwicklungen über einen repräsentativen Zeitraum (mindestens 12 Monate) gemessen. Dem Stadtrat ist über die Ergebnisse erneut zu berichten.</p> <p>Grundsätzlich wird die Verwaltung gebeten über Gutachten die sinnvolle Breite für einen Ein- wie einen Zweirichtungsfahrradweg zu ermitteln. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat zeitnah zur Finanzierung der Maßnahmen zu berichten.</p>
Ziff. 2 neu	<p>Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung /das Mobilitätsreferat wird beauftragt das beschriebene Kommunikationskonzept mit externer Unterstützung für die ersten Maßnahmen durchzuführen und aus der Nahmobilitätspauschale zu finanzieren. Zudem ist mit dem Kommunikationskonzept eine alle Stakeholder umfassende Bürgerbeteiligung durchzuführen und der Stadtrat ist ausführlich über die Ergebnisse zu informieren.</p>
Ziff.3 bis 5	Wie im Antrag der Referentin

Manuel Pretzl, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Sabine Bär, Stadträtin

Sebastian Schall, Stadtrat

Hans Hammer, Stadtrat

Prof. Dr. Hans Theiss, Stadtrat

Ulrike Grimm, Stadträtin

Dr. Evelyne Menges, Stadträtin

Michael Dzeba, Stadtrat

Veronika Mirlach, Stadträtin

Beatrix Burkhardt, Stadträtin

Fabian Ewald, Stadtrat

Jens Luther, Stadtrat

Thomas Schmid, Stadtrat

Matthias Stadler, Stadtrat

CSU-Fraktion